

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

GARTENSTADT ~~WÄRDEN~~

OBERMENZING

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

[Faint handwritten text, mostly illegible]

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

München, 26.03.2019

Antrag:

Thema:

**Die Gartenstadt Obermenzing und Ihre Nachverdichtung
oder von der Gartenstadt zur Bauträgerstadt**

Die Bürgerversammlung wird gebeten, folgende Empfehlung zu beschließen:

Die LH München wird aufgefordert für ganz Obermenzing bzw. für die einzelnen Viertel in Obermenzing jeweils einen Bebauungsplan aufzustellen; folgende Mindestvorgaben sollten darin enthalten sein:

- 1:** Eine Vergrößerung der Abstandsflächen zwischen Nachbargebäuden.
- 2:** Pro 300 m², nach der Neubebauung, ein Baum. Auch wenn vorher kein Baum stand. Wobei Hochstämme von Obstbäumen als Pflichtbäume zugelassen werden sollen. (Thema: „ Rettet die Bienen“)
- 3:** Das Baurecht darf nicht linear mit der Grundstücksgröße steigen.
- 4:** Ein gewisser Prozentanteil des Grundstücks muss Grünfläche bleiben, wobei die oft meterlangen Zufahrten mit ihrer oftmals totalen Versiegelung der Bodenfläche zu berücksichtigen sind.
- 5:** Auf Höhen von Einfriedungen ist zu achten. Eine völlige Abschottung durch Mauern, Zäune oder gar Bastmatten darf nicht erfolgen. Dies widerspricht dem Gartenstadtcharakter.
- 6:** Öffentlicher Baumbestand an den Straßen darf nicht als Folge unachtsamer Baugenehmigungen entfernt werden. Diese Bäume sind Gemeingut. (Mit diesen Fällungen einzelner Bäume würden auch hier Präzedenzfälle geschaffen werden und so weitere Fällungen nach sich ziehen)

ohne Gegenstimme angenommen